

Inhalt

1	Warum „Demokratie“?	7
2	Demokratie im Profil	12
	Demokratie als komplexes Konzept	12
	Die „Geburt“ der Demokratie in der Antike	21
	Die Neuerfindung der Demokratie in der Neuzeit	34
	Die moderne Demokratie – der liberale repräsentative Verfassungsstaat	45
	Varianten der liberalen repräsentativen Demokratie	60
	Wie misst man Demokratie?	69
	Wege hin zur Demokratie – und Gegenbewegungen	79
	Demokratie jenseits des Nationalstaates.....	88
	Demokratie – Modell mit Zukunft?	100
3	Anhang	107
	Literaturverzeichnis	107
	Personenverzeichnis	124

Die Neuerfindung der Demokratie in der Neuzeit

Die Demokratie der Neuzeit beruht praktisch und ideengeschichtlich auf anderen Fundamenten als die Demokratie der Antike. Angesichts neuer sozialer und ökonomischer Rahmenbedingungen sowie Herausforderungen an politische Herrschaft und in Folge einer ideengeschichtlichen Weiterentwicklung wurde das Konzept der Demokratie reformuliert. Aktiv geformt wird die Praxis der neuzeitlichen Demokratie von den revolutionären Bewegungen und ihren (vorgelagerten) Ideologien. Das Zeitalter der Revolutionen wird zum Startpunkt dessen, was als (eigentliches) „Zeitalter der Demokratie“ bezeichnet werden kann.

Brüche in politischer Theorie und Praxis

Folgt man Giovanni Sartori und anderen, die von einer „Diskontinuität zwischen der antiken und heutigen Demokratie“ (Sartori 2006: 288) ausgehen (so auch Richard Saage 2005: 41), dann kann nicht von einer Wiederentdeckung der Demokratie in der Neuzeit die Rede sein, sondern vielmehr von der Entdeckung oder Erfindung eines modernen demokratischen Modells.

Diese Diskontinuität bezieht sich nicht alleine auf die Theorie der Demokratie. Auch in der Verfassungspraxis setzte sich das griechische Modell nicht ohne Weiteres fort. Nach zwei Jahrhunderten der demokratischen Blüte löste sich in Athen nach und nach die demokratische Verfassung auf, wenngleich der Stadtstaat später nochmals für kurze Zeit zur „radikalen“ Demokratie zurückkehrte (Bleicken 1995: 489).

Im antiken Rom kann von einer demokratischen Staatsform nicht mehr die Rede sein, folgt man der vorherrschenden wissenschaftlichen Meinung (Jehne 1995). Vielmehr handelte es sich bei der römischen Republik um ein oligarchisches System, das ergänzt wurde durch andere Verfassungskomponenten, also um eine Mischverfassung, wie sie der Historiker Polybios beschrieb (Welwei/Meier 2004: 139ff.). So wiesen bestimmte Elemente des römischen Staates durchaus „demokratische“ Qualitäten auf, wenn beispielsweise die Freiheit der Bürger institutionell geschützt wurde (Vorländer 2003: 41). Vor allem war Rom im Kern eine

„Republik“, d.h. der Staat eine Angelegenheit des Volkes, wengleich in der Realität dominiert von den römischen aristokratischen Eliten.¹⁰

Durch die intensive Rezeption der römischen Geschichte, des Aufstiegs und Untergangs dieses Weltreiches stand ideengeschichtlich das Konstrukt der Republik im Mittelpunkt der Überlegungen und Reflexionen des Mittelalters, wengleich durch die lateinischen Übersetzungen von Aristoteles' Werk „Politik“ im 13. Jahrhundert die antike Staatsformenlehre und damit auch die „Demokratie“ wieder verstärkt reflektiert werden konnten. Gerade in der Rezeption aristotelischen Denkens wird somit im Mittelalter das Weitertragen der demokratischen Idee gewährleistet, obschon die mittelalterlichen Scholastiker dem Modell der Monarchie mehr abgewinnen konnten (Llanque 2008: 110 ff.).

Auch die europäische Herrschaftspraxis im Mittelalter orientierte sich nicht an der athenischen Demokratie. Am weitesten in Richtung „Selbstregierung“ bewegte sich eine Reihe von italienischen Stadtrepubliken, die an das römische Modell anschlossen (Vorländer 2003: 44-48). In diesen Stadtrepubliken – und generell in den mittelalterlichen Städten – wurde eine Form der auf die Bürgerschaft bezogenen Herrschaft etabliert, die freilich nur eine indirekte Einbeziehung des Volkes vorsah.

Der „Republik“-Begriff, wie er sich im Mittelalter verbreitete, profilierte sich entlang seines konzeptionellen Antagonisten: Die „Republik“ stand der „Monarchie“ gegenüber. Niccolò Machiavelli spitzte diese Unterscheidung zu und machte beide Staatsformen – jeweils mit Blick auf ihre Umsetzung in seiner Stadt Florenz – zum Gegenstand jeweils eines seiner Werke (Münkler 1982): die Republik in den „Abhandlungen“ (*Discorsi*) und die Monarchie in „Der Fürst“ (*Il Principe*). In seinem Denken befreite er die politische Theorie von ihren Bezügen auf eine göttliche Legitimation (Waschkuhn 1984: 84), die noch im europäischen Mittelalter eine große Rolle gespielt hatten. Das Konzept „Republik“ entwickelte sich wiederum auch in Abgrenzung zum Begriff der Demokratie, der für die athenische Form der unmittelbaren Volksgesetzgebung reserviert blieb.

Eine weitere Entwicklung sollte den Weg zur modernen Demokratietheorie ebnen: die Entstehung von neuzeitlichen „national states“ oder „country states“ (Dahl 1994). Insbesondere katalysiert durch den 30-jährigen Krieg entstand in weiten Teilen Europas diese neue territoriale Organisationsform von Herrschaft, die für die kommenden Jahrhunderte (bis heute noch) die prägenden Bezugsgrößen für politisches Handeln und

10 So auch die Wahrnehmung des wohl berühmtesten Theoretikers der römischen Staatsphilosophie, Cicero (vgl. König u.a. 2007).

für die Demokratie werden sollten. Aus den „Personenverbandstaaten“ des Mittelalters wurden die „institutionellen Flächenstaaten“ der Neuzeit (Mayer 1963: 29). Diese großflächigen und einwohnerstarken Gebilde stellten an die Organisation von legitimierter Herrschaft völlig neue Herausforderungen (Benz 2001: 83 ff.). An der Spitze der Territorialstaaten standen zunächst souveräne Herrscher, die ihre Legitimation mitunter noch aus metaphysischen Begründungen bezogen. Die monarchische Herrschaftsform wurde gleichwohl durch unterschiedliche, sich einander verstärkende Strömungen und Rahmenbedingungen zunehmend in Frage gestellt – dies spiegelt sich in der Geschichte politischer Ideen.

Vordemokratische Staatstheorie: Vertrag und Freiheit

Die politische Theorie, die sich mit dem neuzeitlichen Staat beschäftigte, war zunächst keine Demokratietheorie. Aber sie bereitete einer neuen Theorie der Demokratie den Weg, ohne dass die jeweiligen politischen Denker dabei an die Konstituierung demokratischer Systeme gedacht haben. Die moderne Staatstheorie konstruierte den Staat als eigenständiges Phänomen – eine Voraussetzung, um über seine Demokratisierung reflektieren zu können.

So ist die politische Theorie, die Thomas Hobbes (1588-1679) in seinem Werk „Leviathan“ entwickelte, auf den ersten Blick das Gegenteil eines Plädoyers für mehr Demokratie (Hobbes 1969 [Original: 1651]). Vielmehr äußerte Hobbes explizite Kritik an dieser Staatsform – wobei er die athenische Demokratie vor Augen hatte. Sein Modell der Überwindung des Naturzustands, in dem „jeder eines jeden Wolf“ ist, durch die Schaffung eines starken Souveräns rechtfertigt vielmehr eine absolutistische (Gewalt-)Herrschaft.

Zugleich sind seine Ideen „prädemokratisch“ (also demokratievorgelagert), weil sie ein *funktionales* Grundverständnis des Staates entwickelten. Der Staat erfüllt eine Aufgabe für die Menschen; der Staat ist für den Menschen da und nicht umgekehrt. Für Hobbes dienten der Zusammenschluss der Menschen zu einer staatlichen Gesellschaft und die Unterwerfung unter eine Souveränität dazu, dem Einzelnen Sicherheit und Frieden zu gewährleisten, die es ohne die Macht eines Souveräns nicht geben konnte. Herrschaft wird legitimiert durch die Erfüllung dieser Aufgabe und verliert ihre Legitimation in dem Augenblick, in dem die Souveränität nicht mehr in der Lage ist, diese Funktion wahrzunehmen. Herrschaft wurde bei Hobbes, wie schon bei Machiavelli, nicht

mehr metaphysisch abgeleitet. Herrschaft erhält eine – wie Herfried Münkler es formuliert –, „kontraktualistische Legitimation“, beruht also auf einem (fiktiven) *Vertragsabschluss* zwischen Volk und Herrscher (Münkler 2001: 18). Herrschaft erhält somit eine „demokratische Letztbegründung“ (Meyer 2009b: 28). Hobbes bereitet mit seiner Theorie vom starken Staat der liberalen Demokratie, in der der Einzelne vor dem Staat geschützt und der Staat schwach gemacht wird, den Weg.¹¹

Im Sinne einer „kritische[n] Weiterführung“ der Hobbes'schen Ideen (Fetscher 1972: 13) bereichert John Locke (1632-1704) in seinen „Zwei Abhandlungen über die Regierung“ (Locke 1967 [Original: 1689]) die Vertragstheorie um innovative liberale Perspektiven. Auch bei Locke dient die vertragsbasierte Gründung staatlicher Herrschaft der Überwindung eines gedachten Naturzustands. Bei Locke ist dieser Naturzustand freilich erträglicher als bei Hobbes; der Mensch muss nicht um sein Leben bangen, sondern „nur“ um seine Freiheit und seinen Wohlstand. Der Staat dient folglich nicht mehr primär und exklusiv – wie noch bei Hobbes – dem Schutz vor dem Angriff anderer: In der Locke'schen Vertragstheorie wird auch und vor allem der Schutz des Eigentums und der individuellen Freiheiten zur Aufgabe staatlicher Gewalt. Dabei muss die individuelle Freiheit auch *vor* dem Staat geschützt werden. So entwickelt Locke bereits Elemente, die bis heute noch Bausteine der modernen Demokratie sind und später immer wieder aufgegriffen wurden: Rechtsstaatlichkeit, Parlamentarismus, Mehrheitsprinzip – und nicht zuletzt die Gewaltenteilung, die Montesquieu zur Blüte bringen sollte (s. Kapitel „Die moderne Demokratie“). Nichtsdestoweniger ist seine gesamte Theorie noch mit zahlreichen „autoritätsstaatlichen Spuren“ (Schmidt 2010: 63) durchzogen.

Trotz solcher „Spuren“ ist Locke zum „Ahnherrn des liberalen Individualismus“ berufen worden (Llanque 2008: 231) und steht somit in Verbindung zu einer demokratieprägenden Strömung, die im 18. Jahrhundert den Freiheitsbegriff in ihr Zentrum stellte und das vorrevolutionäre Zeitalter prägte: die Aufklärung. Auch sie stellte das Individuum in den Mittelpunkt und forderte dessen Befreiung von Unmündigkeit, der selbstverschuldeten ebenso wie der von außen auferlegten. Gemäß einem der großen Denker der Aufklärung, Immanuel Kant (1724-1804), musste zunächst die individuelle negative Freiheit („Freiheit von“) erlangt werden, um die positive Freiheit („Freiheit zu“) entwickeln zu

11 So auch Wolfgang Kersting: „Der Anwalt des absoluten Staates ist rechtfertigungsmethodologisch ein Liberaler, und der philosophische Liberalismus der Neuzeit kann in seine Fußstapfen treten“ (Kersting 2008: 24).

können (Bojanowski 2006). Die Idee vom freien, mündigen und gleichen Bürger sollte ein Fundament der modernen Demokratietheorie darstellen.

Revolutionen und Demokratie

Es sind neuzeitliche Revolutionen, die zu einem Sprung in der demokratischen Theorie und Praxis geführt haben. Bereits Ende des 17. Jahrhunderts leistete ein als revolutionär bezeichnetes Ereignis in England einen bedeutsamen Beitrag zur Demokratieentwicklung: die „Glorious Revolution“ von 1688/1689, in der sich das Parlament durch die „Bill of Rights“ als Träger staatlicher Souveränität etablierte und damit ein Modell entstand, das über England hinaus (bis heute) seine Wirkung entfalten sollte (Marschall 2005a).

Den maßgeblichen Entwicklungssprung für die Entstehung eines neuen Demokratiemodells stellten die französische und amerikanische Revolution Ende des 18. Jahrhunderts dar – so unterschiedlich beide in ihren Wurzeln und ihrem Verlauf auch gewesen sein mögen.

Die revolutionären Bewegungen diesseits und jenseits des Atlantiks konnten auf ideengeschichtliche Wegbereiter zurückgreifen. Ideologisch vorbereitet und fundiert wurden die Revolutionen nicht zuletzt von Theoretikern wie Jean-Jacques Rousseau (1712-1778) und Charles-Louis Montesquieu (1689-1755), auf deren Thesen in den Revolutionen zurückgegriffen wurde. Beide waren Theoretiker der Demokratie und trafen sich in der Betonung der individuellen Freiheit, des tugendhaften Bürgers und der Selbstregierung des Volkes. Sie unterscheiden sich maßgeblich (aber nicht nur) in der Frage, auf welche Weise sich das Volk selbst regieren könne. Während Montesquieu reformorientiert dachte, waren Rousseaus Ideen im doppelten Sinne „revolutionär“, da sein Modell keinen Platz mehr für das alte Denken und das alte Regime ließ (Saage 2005: 97). Insbesondere sein „Gesellschaftsvertrag“ (1965 [Original: 1762]) sollte in der Französischen Revolution eine bedeutsame Rolle spielen, wenngleich sein Demokratiemodell nicht realisiert werden konnte (Fetscher 1972: 27; s. Kapitel „Die moderne Demokratie“).

Die Französische Revolution ist ein Schlüsselereignis der europäischen (Geistes-)Geschichte (Kruse 2005). In ihr löst sich eine Spannung auf, die zwischen dem Herrschaftssystem des Absolutismus und gesellschaftlichen Entwicklungen bestand. Das, was sich über die Jahrhunderte hinweg an sozialem und ökonomischem Wandlungsbedarf auf-

gestaut hatte, brach sich explosionsartig Bahn. Ausgangspunkt war der Ausschluss des „Dritten Standes“, der Bürger, von der politischen Macht, welche von den ersten beiden Ständen, Adel und Klerus, monopolisiert wurde – trotz ansteigender ökonomischer Bedeutung der Bürgerschaft. In seiner Schrift „Was ist der Dritte Stand?“ beschrieb Abbé Emmanuel Joseph Sieyès diese Spannung und forderte die politische Aufwertung des Dritten Standes (vgl. Sieyès 1924 [Original: 1789]). Die konstitutionelle Antwort auf die Frage nach dessen Beteiligung fand sich in der Verfassung von 1791. Ihr vorangestellt waren die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 und damit die Kampfbegriffe der Revolution: Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Die Verfassung begründete eine konstitutionelle Monarchie, in der die Macht zwischen König und gesetzgebender Nationalversammlung aufgeteilt war. Die Abgeordneten der Nationalversammlung wurden von Wahlmännern gewählt, die wiederum auf der Grundlage eines Zensuswahlrechts von „Aktivbürgern“ bestimmt wurden.

Diese Verfassung hielt nicht lange und sollte 1793 in Folge der „Zweiten Revolution“ (Thamer 2006: 53) von einer republikanischen Regierungsform abgelöst werden; tatsächlich wandte sich die politische Praxis bald vom demokratischen Modell ab. Die Herrschaft der Jakobiner konstituierte ein willkürliches Terrorregime, nach dessen Ende Napoleon die Monarchie wieder herzustellen vermochte. So hatte die Französische Revolution die Werte der Demokratie zwar plakativ aufgezeigt – mit einer Ausstrahlwirkung bis in unsere Tage hinein. Jedoch konnte die neuerfundene Demokratie erst einmal nicht nachhaltig in eine funktionierende politische Praxis übertragen werden. Dies wurde von den konservativen Kritikern der Revolution wie Edmund Burke als Bestätigung ihrer grundlegenden Ablehnung revolutionärer Umbrüche gewertet (Burke 1967 [Original: 1790]).

Anders gelagert – insbesondere was die Stabilität der postrevolutionären Verfassung betrifft – stellte sich die Revolution in den amerikanischen Neuenglandstaaten dar, die 1776 in die Unabhängigkeitserklärung mündete. Am Ende der revolutionären Entwicklungen stand die Verabschiedung der „Constitution of the United States“, die als die älteste demokratische Verfassung der Neuzeit gilt.¹²

12 Auch wenn sich mit Thurgood Marshall argumentieren lässt, dass in den USA die Demokratie erst mit den entsprechenden Änderungen der Verfassung und infolge des Bürgerkrieges Wirklichkeit geworden ist (vgl. die Rede von Thurgood Marshall anlässlich des zweihundertsten Geburtstages der US-Verfassung http://www.thurgoodmarshall.com/speeches/constitutional_speech.htm [Zugriff am 29.09.2013]).

Die amerikanische Revolution hatte einen anderen Ausgangspunkt, nicht den des innergesellschaftlichen Umbaus. Der Gegner stand außerhalb des Landes: die englische Krone. Die intellektuellen, politischen und ökonomischen Eliten schlossen sich zusammen, zunächst um sich von der kolonialen Mutter zu trennen und um dann in einem zweiten Schritt eine Demokratie aufzubauen.

Vergleichbar der Französischen Revolution ging es auch hier um die Frage der Beteiligung – nicht eines Dritten Standes, sondern der Kolonialbevölkerung Neuenglands: Pointiert wurde dies in einem der Kampfsätze der Revolution ausgedrückt: „no taxation without representation“. Steuern sollten nur erhoben werden, wenn diejenigen, die die Steuerlasten tragen, auch in politischen Entscheidungsprozessen vertreten sind. Diese Idee hat zuvor bereits John Locke postuliert (Locke 1967 [Original: 1689]).

Nach der erfolgreichen Loslösung von der englischen Krone wurde eine Verfassung für das neue Gebilde verabschiedet, welche die bereits in der Unabhängigkeitserklärung dargelegten Ideen von Freiheit und Gleichheit wieder aufgriff. Die Schaffung der Verfassung der USA mit ihren damals rund vier Millionen Menschen stellte den erstmaligen Versuch dar, das Prinzip der Volksherrschaft und Selbstregierung auf ein großes und bevölkerungsreiches Territorium zu übertragen. Wie dies zu bewerkstelligen und welchen Gefahren dabei zu begegnen ist – diesen Fragen wenden sich die „Federalist Papers“ zu (Hamilton u.a. 1961). Geschrieben von John Jay, Alexander Hamilton und vor allem James Madison, hatten die in New Yorker Zeitungen veröffentlichten Artikel die Aufgabe, den vorliegenden Verfassungsentwurf gegenüber den Kritikern zu verteidigen und zugleich ein Modell einer Volksherrschaft in einem Territorialstaat zu präsentieren.

Die Autoren der Federalist Papers bezeichneten das zu schaffende System ausdrücklich nicht als „Demokratie“, sondern als „Republik“ (Hamilton u.a. 1961: 18). „Demokratie“ („pure democracy“) wurde in der amerikanischen Verfassungsdebatte als reine Versammlungsregierung begriffen, die in einem Flächenstaat nicht etabliert werden könne (Hamilton u.a. 1961: 18). Unter „republic“ verstanden Madison und seine Mitautoren stets eine repräsentative Demokratie („representative government“) mit gewählten Parlamentariern, welche die unterschiedlichen Partikularinteressen der Bevölkerung vertreten sollten.

Die Verfassung war durchzogen von einer gewaltenteiligen Struktur im Sinne der Balance und gegenseitigen Kontrolle der Machtinstanzen („checks and balances“). Die horizontale Gewaltenbalance zwischen den

Organen des Bundes wurde ergänzt durch eine vertikale Dimension, in der die Gewalten zwischen Bundes- und Staatenebene verteilt wurden und sich zugleich im Zaume halten sollten (s. Kapitel „Die moderne Demokratie“). Der föderale Aufbau, die Etablierung von Demokratie auf verschiedenen Ebenen, sollte formgebend für die Demokratisierung von Flächenstaaten werden.

Die repräsentative und gewaltenteilige Grundstruktur sollte dafür Sorge tragen, dass es nicht zu einer Tyrannei der Mehrheit kommen könne. Die Autoren der Federalist Papers akzeptierten, ja forderten Einschränkungen des demokratischen Mehrheitsprinzips und schlugen eine „Mischverfassung“ mit *aristokratischen* Zügen vor (von Bose 1989). In der Größe des Gebildes sahen Madison und seine Mitstreiter einen Vorzug; die Vielzahl der Partikularinteressen („factions“) könne dafür Sorge tragen, dass einzelne nicht übermäßig dominant werden (Hamilton u.a. 1961: 83).

Die Problematik des Minderheitenschutzes beschäftigt auch die „erste politikwissenschaftliche Studie der modernen Massendemokratie“, wie sie sich in den USA herausgebildet hat (Frevel 2009: 55). Es handelt sich um Alexis de Tocquevilles (1805-1859) Untersuchung „Über die Demokratie in Amerika“ (1. Band: 1835, 2. Band: 1840). In seiner luziden Analyse betrachtet Tocqueville aus der Perspektive einer „politischen Soziologie“ (Llanque 2008: 357) die Auswirkungen der Demokratie auf die Gesellschaft – und vice versa. Wie bereits Montesquieu und die Autoren der Federalist Papers sieht Tocqueville die Freiheit des Einzelnen in Konflikt mit dem demokratischen Mehrheitsprinzip und befürchtet einen „Despotismus der Mehrheit“ („despotisme de la majorité“, Tocqueville 1976 [Original: 1835/40]: 289). Er verweist damit auf die Spannung zwischen dem Prinzip der Freiheit und dem der Gleichheit, die nachhaltig prägend sein sollte für die weitere Entwicklung des neuzeitlichen Demokratiemodells (Schmidt 2010: 463).

Demokratie im postrevolutionären Zeitalter

Trotz des revolutionären Impulses auf beiden Seiten des Atlantiks zeichnete sich im neunzehnten Jahrhundert noch kein Siegeszug der Demokratie in Europa ab, auch wenn dies von einigen Beobachtern der Revolutionen erwartet wurde. Dennoch war im postrevolutionären Zeitalter der Boden fruchtbar gemacht worden für eine zum Teil graduelle, zum Teil sprunghafte Demokratisierung politischer Systeme, die spätestens

das zwanzigste Jahrhundert prägen sollte (s. Kapitel „Wege hin zur Demokratie“).

Selbst im Mutterland der Französischen Revolution verflüchtigte sich der Demokratieimpuls im Kielwasser der Revolution von 1789. Erst in der Juli-Revolution von 1830 wurde die Idee der Selbstregierung wieder auf die Flagge geschrieben. Die französische Verfassungsentwicklung blieb infolge wechselhaft. Mit dem Ende des zweiten Kaiserreiches und dem Beginn der Dritten Republik 1871 setzte sich die Demokratie als Regierungsform in Frankreich ein weiteres Mal durch, wenngleich nur vorläufig. Es folgten – kriegsbedingt – zwei weitere Anläufe zur Schaffung einer demokratischen Verfassung, bis 1958 die bis heute existierende Fünfte Republik konstituiert worden ist.

Revolutionär-liberales Gedankengut schwappte vor allem in Folge der Juli-Revolution auch nach Deutschland und bereitete dort den Weg zur März-Revolution von 1848, die das Prinzip der Volkssouveränität in einen Verfassungsentwurf brachte, der jedoch aufgrund von Widerständen nicht realisiert werden konnte. Als sich 1871 der deutsche Nationalstaat konstituierte, fand dies auf der Grundlage einer monarchischen Verfassung statt, aber immerhin bei Anwendung eines allgemeinen Wahlrechts – freilich noch unter Ausschluss der Frauen. Erst später, am Ende des Ersten Weltkrieges, kam es zu einer Parlamentarisierung des Systems, der Abschaffung der Monarchie und mit der Wahl der verfassungsgebenden Versammlung von 1919 und der Verabschiedung der Weimarer Reichsverfassung zur Etablierung der ersten deutschen Demokratie.

In Großbritannien etablierte sich bis ins 19. Jahrhundert hinein zwar nicht die Volkssouveränität, aber doch zumindest die „Parlamentssouveränität“ (Enzmann 2009: 383-392; Loewenstein 1964). Innerhalb des Zwei-Kammer-Parlaments hatte sich das *House of Commons* mit seinen gewählten Abgeordneten zum maßgeblichen Spieler im politischen System entwickelt und das aristokratische *House of Lords* nach und nach entmachtet. Es bedurfte allerdings noch der vergleichsweise spät im 20. Jahrhundert erfolgten Wahlrechtsreformen, um aus dem parlamentarischen System ein demokratisches zu machen.

Folgt man also der Einstufung von Samuel Huntington, lässt sich von 1828 bis 1926 die erste Welle der Demokratisierung ausmachen (Huntington 1991b: 16-17, s. Kapitel „Wege hin zur Demokratie“). Am Ende dieser Welle hatten sich auf unterschiedlichen Wegen weltweit rund 29 Demokratien etabliert, die meisten von diesen in Europa. Nach einer Rückwärtsbewegung sollten dann im Laufe des zwanzigsten Jahrhunderts noch weitere Wellen folgen (vgl. Kapitel „Wege hin zur Demokra-

tie“), bis Demokratie nicht nur zu einem „universalen Wort“ (Guizot 1849: 4), sondern auch zu einer verbreiteten Praxis geworden ist.

Demokratie und die soziale Frage: „proletarische Demokratie“

Im Laufe des 19. Jahrhunderts sah sich die aufkommende liberale Demokratie schon bald aus einem anderen Blickwinkel kritisch hinterfragt. Die „soziale Frage“ hatte sich zu einem Impuls mit erheblichen Auswirkungen auf die Weiterentwicklung von Praxis und Theorie der Politik entwickelt. Hintergrund war auf der ökonomisch-sozialen Seite die Verarmung weiter Teile der erwerbstätigen Bevölkerung in Folge der Industrialisierung. Die Arbeiterbewegung begann sich zu einer Kraft zu formieren, die in ihrer organisierten Form in den politischen Entscheidungsraum hineindrängte. Diese Bewegung wurde getragen und mobilisiert von einem theoretisch-ideologischen „Überbau“, der vor allem von Karl Marx (1818-1883) und Friedrich Engels (1820-1895) errichtet worden war.

Ausgangspunkt der Theorie von Marx und Engels, die im Kommunistischen Manifest von 1848 ihre Programmschrift fand, war das Verständnis der Gesellschaft als ein Produkt ökonomisch bedingter Klassenbildung auf der Grundlage der vorherrschenden Produktionsverhältnisse (Marx/Engels 1906 [Original: 1848]). Für Marx und Engels stellte die gesamte Geschichte eine Abfolge von (ökonomischen) Klassenkämpfen dar, die in der Phase des Kapitalismus beim Konflikt zwischen Bourgeoisie und Proletariat angekommen sei. Dieser Konflikt könne, müsse und werde in einem revolutionären Schritt überwunden (werden) – mit dem vorläufigen Ziel einer Herrschaft des Proletariats im Sozialismus, dem die herrschaftsfreie Zeit des Kommunismus folge, in der sich die Trennung zwischen Staat und Gesellschaft auflöse.

Das marxistische unterscheidet sich vom liberalen Modell insofern, als dass es die Herstellung der Gleichheit einer Gewährleistung der Freiheit aller (auch der Mitglieder der Bourgeoisie) voranstellt. Dem Modell der liberalen Demokratie mit seiner parlamentarisch-repräsentativen Grundstruktur, wie es sich in diesen Zeiten theoretisch und praktisch herausbildete, stellte der Marxismus seine „proletarische Demokratie“ entgegen, die freilich den Boden für eine „Diktatur des Proletariats“ ebnete (Sartori 2006: 456).

In der „Rätedemokratie“ der Pariser Kommune aus dem Jahr 1871 schien das marxistische Modell einer proletarischen Demokratie re-

alisiert worden zu sein.¹³ Wenige Monate wurde Paris von einem proletarisch-sozialistischen Stadtrat auf der Grundlage eines Räte Modells regiert. Das „Experiment“ wurde beendet, bevor die ersten Entscheidungen umgesetzt werden konnten. Trotz ihres Scheiterns diente die Pariser Kommune auch später noch als Bezugspunkt und Beweis für die Realisierbarkeit einer sozialistischen Räte Demokratie. Schon bei Marx fand die Kommune als „revolutionäre Direkt Demokratie“ eine positive Würdigung (vgl. Schmidt 2010: 154). Sie sei „wesentlich eine Regierung der Arbeiterklasse, das Resultat des Kampfes der hervorbringenden gegen die aneignende Klasse, die endlich entdeckte politische Form, unter der die ökonomische Befreiung der Arbeit sich vollziehen konnte“ (Marx 1960 [Original: 1871]: 927).

Theorie und Praxis einer „proletarischen Demokratie“ sollten noch bis weit ins 20. Jahrhundert hinein eine Herausforderung der vorherrschenden liberalen Demokratie bleiben. Seit dem Ende des 20. Jahrhunderts scheint sich die Zugkraft dieses Modells (vorerst?) erheblich abgeschwächt zu haben.

Auswahl Literatur

- Hamilton, Alexander/Madison, James/Jay, John** (1961): *The Federalist Papers* [Original:1788]. New York: The New American Library.
- Hobbes, Thomas** (1969): *Leviathan oder Wesen, Form und Gewalt des kirchlichen und bürgerlichen Staates* [Original: „Leviathan or the Matter, Forme and Power of a Commonwealth Ecclesiastical and Civil“, 1651]. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Locke, John** (1967): *Zwei Abhandlungen über die Regierung* [Original: „Two Treatises of Government“, 1689]. Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt.
- Marx, Karl/Engels, Friedrich** (1906): *Das kommunistische Manifest* [Original: 1848]. Berlin: Buchhandlung Vorwärts (mit einem Vorwort von Karl Kautsky).
- Montesquieu, Charles-Louis de Secondat de** (1965): *Vom Geist der Gesetze* [Original: „De l'esprit des loix“, 1748]. Stuttgart: Reclam.
- Rousseau, Jean-Jacques** (1965): *Staat und Gesellschaft* [Original: „Du Contrat Social“, 1762]. München: Wilhelm Goldmann Verlag.

13 In einer Räte Demokratie (einem Räte system oder Räterepublik) nimmt die Bevölkerung, die eingeteilt wird in Basiseinheiten, über direkt gewählte Räte Einfluss auf die Entscheidungsfindung. Die Räte sind an die Weisungen ihrer Wähler gebunden, ihnen gegenüber rechenschaftspflichtig und können jederzeit abberufen werden. Die Räte üben die drei Gewalten aus.